

Leitfaden für Formalia der ERASMUS+ Förderung (Outgoings)

Vor der Mobilität

Learning Agreement

Das Learning Agreement ist eine Vereinbarung über die Kurse, die Sie während des Auslandssemesters belegen werden und beinhaltet darüberhinaus für welche Fächer Sie an der HfBK Dresden eine Anerkennung beantragen. Während eines Auslandssemesters sollten **30 ECTS Leistungspunkte** erbracht werden. Informieren Sie sich im Vorlesungsverzeichnis der Partnerhochschulen über das Kursangebot und die zu erreichenden ECTS-Punkte der jeweiligen Kurse. Das International Office der Partnerhochschule hilft hier in der Regel auch weiter. Das Learning Agreement wird **online** geschlossen. Ein Login ist mit Ihrem Hochschulzugang möglich.

Antrag auf Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen

Für eine automatische Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen nach Ihrer Rückkehr ist ein ausgefüllter Antrag notwendig. Darin vermerken Sie u.a. die Inhalte und den Umfang der vor Ort belegten Veranstaltungen sowie die zu erbringende Prüfungsleistung. Die für die Prüfung oder das Modul zuständige Lehrperson an der HfBK Dresden muss die Gleichwertigkeit der Leistung mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigen. Der Antrag kann auch nachgereicht werden.

Grant Agreement

Das Grant Agreement bildet die Grundlage Ihrer Förderung und muss **vor der Abreise in Papierform unterschrieben** im International Office abgegeben werden. Im Grant Agreement werden die Förderbedingungen, die Dauer und die Höhe der Förderrate festgelegt.

Ehrenwörtliche Erklärung zur Beantragung der Top Ups

Sogenannte **Top-Ups** in Form von einmaligen und monatlichen Fördersummen von bis zu 250€ können zusätzlich beantragt werden. Top-Ups gibt es als Reisekostenzuschuss für „Green Travel“, für „Erstakademiker:innen“, für erwerbstätige Studierende, für Studierende mit Kind(ern) und Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

OLS Sprachtest (1)

Zu Beginn der Mobilität erhalten Sie einen Zugang zum **OLS Onlineportal** und finden dort einen ersten Sprachtest zur Einstufung in Ihr individuelles Sprachniveau.

Zu Beginn der Mobilität

Confirmation of Arrival (Certificate of Erasmus Completion)

Bei der Ankunft muss das Dokument Certificate of Erasmus Completion durch das International Office oder den/die Erasmuskordinator/in der ausländischen Hochschule unterschrieben werden.

Erst nach dem Einreichen dieser Dokumente kann die Auszahlung der ersten Rate von 70% erfolgen.

Während der Mobilität

Änderungen im Learning Agreement

Wenn Sie vor Ort feststellen, dass Sie Veranstaltungen nicht wie geplant besuchen können oder wenn Sie Kurse ergänzen möchten, ist eine Änderung des Learning Agreements erforderlich. Dies erfolgt ebenfalls online über das Portal.

Veränderungen des Reisezeitraums

Änderungen der Reisedauer müssen **bis spätestens 1 Monat vor dem Ende der Mobilität** im International Office eingereicht werden.

OLS Sprachkurs

Während Ihres Auslandsaufenthaltes haben Sie die Möglichkeit, einen Online-Sprachkurs zu nutzen. Das Angebot finden Sie online auf der OLS Plattform.

Postkarte

Schicken Sie uns gern eine Postkarte an: International Office, Güntzstr. 34, 01307 Dresden.

Vor Ende der Mobilität

Transcript of Records

Das Transcript of Records ist eine **Übersicht der im Ausland erbrachten Leistungen**, die von der ausländischen Hochschule auf Nachfrage hin ausgestellt wird. Dies ist erforderlich um nachzuweisen, dass die im Learning Agreement gelisteten ECTS erbracht wurden.

Confirmation of Departure (Certificate of Erasmus Completion)

Das International Office oder der/die Erasmuskordinator/in der ausländischen Hochschule muss das Abreisedatum und damit die genaue Dauer Ihres Aufenthaltes durch eine **Unterschrift des Dokuments** Certificate of Erasmus Completion bestätigen.

Nach der Mobilität

Antrag auf Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen

Liegt der von allen Beteiligten unterschriebene Antrag vor und stimmen die Kurse mit dem Transcript of Records überein, werden die Leistungen automatisch im **Prüfungsamt** anerkannt. Wurde der Antrag noch nicht eingereicht? Spätestens jetzt sollten Sie den Antrag auf Anerkennung nachreichen, wenn Sie eine Anerkennung Ihrer Leistungen wünschen.

OLS Sprachtest (2)

Nach Ihrem Auslandsaufenthalt ist ein **weiterer Online-Sprachtest** zur Ermittlung Ihres Sprachniveaus zu absolvieren. Sollte Ihr Sprachniveau sich verschlechtert haben, hat dies keine Auswirkungen auf die Förderrate.

Erfahrungsbericht

Abschließend erhalten Sie die Aufforderung eine Befragung zu Ihrer Mobilität durchzuführen. **Die Teilnahme an der Befragung ist verpflichtend.** Auch wir freuen uns über Erfahrungsberichte und Ihre Einwilligung Ihr Wissen an die nachfolgenden Outgoing weiterzugeben.

Nachdem alle Nachweise vorliegen, erfolgt die Auszahlung der zweiten Rate.